

Besitzungs-Gebühr
vielebücher. für Dres-
den bei täglich ge-
schäftiger Begegnung
Geld am Montag
nur einmal 2.50 M.,
durch ausdrückliche
Bemerkung bis 3.50 M.
Bei einemmaliger
Begegnung durch die Post
2.50 M. (durch Briefporto).
Die den Besitzern von
Dresden u. Umgebung
am Tage vorher ge-
gründeten Abend-Mus-
sagen erhalten die aus-
wärtigen Besucher mit
der Wörter-Beschriftung
postmännig angezeigt,
Städte nur mit deut-
licher Gedenkangabe
(Dresd. Stadt.) zu-
lässig. — Unterlagen
kommt nicht werden
nicht aufbewahrt.

Telegogramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liebsch & Reichardt in Dresden.

Braut-Seide

alle modernen
Gewebe

Seidenhaus
Carl Schneider

Altmarkt 8.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Anzeigen-Zettel.
Annahme von An-
zeigen bis nach
3 Uhr, Sonntags nur
Wortentlastung ab
11 bis 12 Uhr. Die
einfältige Gründung
ab 8 Silben 20 Pf.,
Zweifachen-Gründungen
und Wiederholungen
25 Pf.; die zweifältige Gründung
ab 16 Silben 30 Pf.,
Zweifachen-Gründungen
und Wiederholungen
35 Pf. Sonntags
Anzeigen aus Dres-
den bis Gründung
30 Pf. Sonntags
Anzeigen nur gegen
Vorauszahlung.
Jedes Telephon 10 Pf.
10 Pf.

Cornpflaster zur gründlichen Beseitigung von
Hühneraugen und Hornhaut
50 Pfennig. Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden-A., Georgentor.

Wettin-Gartenschläuche
sind die besten.
Gummi- und Asbest-Compagnie
Reinhard Stichler & Böttger
Telefon I. 1261. Wettinerstr. 8, nächst dem Zoo.

Beleuchtungs-Gegenstände
für jede Lichtart.
Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper.
Großes Auswahl. Viele Referenzen.
Julius Schädlich, Kronleuchter-
Fabrik. Fernsprecher 1130.
Am See 16.

Reisekoffer, Reise-Artikel, Lederwaren.

Adolf Näter, Größtes Lederwaren-Spezialgeschäft
26 Prager Strasse 26.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Bitterung: Westliche Winde, zeitweise anseiternd, etwas wärmer, geringer Niederschlag.

Als Dank für die tatkräftige Unterstützung der Flugsache in Sachsen wird die Generalinspektion sechs bis acht Offiziere mit Flugzeugen zu den Leipziger Flügen abordnen.

Dem Bundesrat soll von fünf Staaten der Antrag auf Wiedereinbringung der Erbschaftsteuer zugestellt werden.

Der preußische Kriegsminister v. Heerlingen will nach einer Blättermeldung im Herbst seinen Abschied nehmen.

Die Strafrechtskommission des Reichstags veröffentlicht weitere Beschlüsse.

Im Reichstagwahlkreis Saarburg-Metz wird Werre (Bentz) gewählt.

Die neuen Vorschriften für die Funkentelegraphie auf deutschen Seeschiffen treten am 1. Oktober in Kraft.

Nach einer klerikalen Wählerversammlung kam es in Brüssel zu schweren Straßenkrawallen.

In London hat eine kleine Zahl von auständigen Hafenarbeitern die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Flieger Wilbur Wright ist gestorben.

Die kretischen Deputierten haben beschlossen, zur Eröffnung der Kammer nicht nach Athen zu kommen.

Es steht in Gefahr, von den Verbrennen erobert zu werden.

Das argentinische Kriegsschiff "Uribia" ist gestrandet; die Besatzung wurde gerettet.

Interessen dienstbar macht; ihr gegenüber die Weltanschauung, die dem freien Spiel der Kräfte im politischen und wirtschaftlichen Leben Raum schaffen und mit der Gebundenheit, vor allem auf den Gebieten der religiösen Erbauung, des Unterrichts und der Erziehung, brechen will. Dort eine Staatsauffassung, die in dem Staate lediglich das berufene Werkzeug ultramontaner Planchansprüche erblieb; hier eine Staatsauffassung, die in ihrer gemäßigten Form das Land von dem Druck einseitiger Partei- und Machtinteressen befreien und zugunsten der schaffenden Arbeit in Stadt und Land Licht und Schatten gerecht verteilen will. Wird es diesmal zu einem Regierungssystem in wechseln kommen, nachdem die klerikale Mehrheit in der Kammer von 72 Stimmen i. J. 1898 bis auf 8 in den Wahlen von 1908 und auf 6 in den Wahlen von 1910 zurückgegangen ist? Das ist die erste Frage, die zur Entscheidung steht. Sie wäre wohl zugunsten der Oppositionsparteien entschieden, wenn nicht das Hinzutreten der 20 neuen Kammermandate das Ergebnis in Frage stelle.

Das ihr drohende Schicksal, in der politischen Vertretung in der Kammer ebenso in die Minderheit gedrängt zu werden, wie er nach Abgabe der Wählerstimmen bereits in die Minderheit gedrängt ist, mag also von dem belgischen Klerikalismus auch diesmal noch abgewendet werden. Zudem haben die Klerikalen bisher im Senat die unbestrittene Mehrheit gehabt und werden sie vorwiegend auch in den bevorstehenden Neuwahlen behaupten. Ein Wahlergebnis, das einem Parteionkongress aus liberalen, radikalen, katholischen Demokraten und Sozialisten das Recht zur Kabinettbildung und zur Führung der Geschäfte verschaffte, würde mithin noch keineswegs die Klerikalen Einstöße im Staatsleben befeißen. Es wäre dann aus zwei Gründen in der inneren Politik Belgiens mit langwierigen und schweren Kämpfen zu rechnen. Die klerikale Partei würde nach Bergleitung verlangen und jede Gelegenheit benutzen, um der neuen Mehrheit Schwierigkeiten zu bereiten, der liberal-demokratische Regierungsblock aber würde wegen seiner heterogenen Natur schwerlich ein dauerndes Regiment begründen können. Schon jetzt sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Gemeinschaft zwischen Liberalen und Sozialdemokraten den Wahlkampf nicht lange überdauern wird. Die klerikale Parteileitung ist selbstverständlich aufs eifrigste bemüht, schwankende Elemente aus beiden Lager zu sich herüberzuziehen. Somit dürfte, wenn aus dem Wahlkampf eine neue Regierungsmehrheit hervorgehen sollte, mit einer weiteren Verschärfung der Parteidämpe zu rechnen sein.

Die Klerikalen hätten, wenn die Opposition den seit Jahrzehnten erhofften Sieg diesmal erringt, ihr Schicksal verdient; sie sind es, die den Sozialismus großgezogen und die kleinen bürgerlichen Gruppen zu dem Bündnis mit der Sozialdemokratie, deren parlamentarische Vertreter auch in Belgien von nationalem Ehrgefühl und vaterländischem Pflichtbewußtsein nicht annähernd so weit entfernt sind wie ihre deutschen Genossen, geradezu gezwungen haben. Vor allem durch den Scholaeischen Schulgesetzentwurf, der, durchaus einleitig und ausschließlich auf die Bedürfnisse der katholischen privaten Klosterschulen ausgeschritten, sehr bedeutende Staatsmittel in Anspruch nehmen, dem Staat nur Pflichten auferlegen, ihm aber keinerlei Rechte anzustehen wollte. Ferner hat in den 28 Jahren der klerikalen Herrschaft die Klosterwirtschaft ganz außerordentlich an Ausdehnung zugenommen. Die Zahl der Mönche und Nonnen ist nahezu auf das Dreifache gestiegen. Von Klosterwirtschaft muß man sprechen, denn es ist ein Geschäftsbetrieb im großen, in dessen Diensten die 86.000 Mönche und Nonnen stehen, sehr zum Verdruss der selbständigen Landwirte und Gewerbetreibenden, und es ist leicht einzusehen, daß dieser klerikale Geschäft- und Erwerbssturm böses Blut machen mußte. Ebenso hat das Kabinett de Broqueville erneut zur Geschlossenheit und Stärke der Opposition beigetragen, als es mit einem neuen Schulgesetz die gleichen Tendenzen verfolgte. Durchaus begreiflich, daß die belgische Geschäftswelt die unbedeutende, vielfach begünstigte Konkurrenz im eigenen Lande befürchten will. Die Unterbindung mittels billiger Klosterarbeit schädigt auch die ausländische Waren einfuhr; somit könnte vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft ein Systemwechsel mit Begünstigung begrüßt werden. Dahin würde es schließlich von selbst kommen, wenn der schlimmste Schandfleck in dem Kulturstaat Belgien, der niedrige Stand der allgemeinen Bildung — noch heute zählt die wirtschaftliche Großmacht Belgien 90 Prozent Analphabeten! — ausgelöscht ist.

Der belgische Klerikalismus hätte in dem Menschenalter, in dem er über die Geschicke des Landes zu bestimmen hatte, Grobes leisten können. An Zeit, an Macht, an Mitteln hat es ihm nicht gefehlt. Aber er hat diese Kräfte überwiegend für außerhalb des Staateswohles liegende Interessen aufgewendet, hat sich selbst materiell und machtpolitisch bereichert, aber das Land kulturell, individuell und sozialpolitisch daran lassen. Das hat sich bitter gerächt, wie es sich immer rächt, wenn eine große Partei von der in ihre Hand gegebenen Macht Gebrauch macht, ohne der Verantwortung zu gedenken, die ihr auferlegt ist. Die katholische Regierungspartei in Belgien hat ihre Politik kräftrischen Eigenutes und ungestümer Machtschreibe mit schweren Verlusten an parlamentarischer Macht, mit noch empfindlicheren Schädigungen ihres moralischen Ansehens bezahlen müssen. Heute sieht sie sich einer demokratischen und sozialistischen Bewegung gegenüber, die recht eigentlich ihr Werk ist. Der belgische Sozialismus darf mit dem zufrieden sein, was die Klostewirtschaft zum Schaden der Staatswirtschaft für ihn geleistet hat. So arbeiten sich Klerikalismus und Sozialismus auf Kosten der nationalen Stärke und Wohlfahrt in die Hände.

Politische Straßen-Demonstrationen in Brüssel.

Eine klerikale Wahlversammlung in Brüssel, an der fast sämtliche Minister teilnahmen, gab Anlaß zu ausgedehnten Krawallen. Schon bei ihrer Ankunft vor dem katholischen Vereinshaus wurden die Parteiführer von der radikalisten oppositionellen Menge in der Straße mit betäubendem Gasen und Schreis bestürzt. Während der Versammlung an den hinter verschlossenen Türen und bei strenger Prüfung der Eintrittslegitimationen etwa 300 Personen teilnahmen, wurde in den Straßen die Massenansammlung immer stärker. Bürgermeister Max und der Kommandant der Gendarmerie kamen persönlich, um die Ordnungsmaßregeln zu überwachen. 50 bewaffnete Gendarmen wurden in Bereitschaft gehalten. Als dann die Minister das Portal verließen, umringten die katholischen Studenten wie eine Schuhgarde die Minister, damit sie ins Automobil gelangen könnten. Knüppelwirking ging die Menge gegen die Studenten vor, die von den Universitäten der Provinzhäfen nach Brüssel gekommen waren. Dies gab den Anlaß zu wilden Schlägereien, die sich durch den ganzen unteren Stadtteil bis zum Maison du peuple, dem sozialistischen Volksbaute, fortsetzten. Hier beabsichtigten die katholischen Studenten die großen Spiegelkolonnen zu zerstören, aber die aus dem Gebäude heranstürmenden Arbeitermassen schlugen die Anreiter in die Flucht. Polizei mußte an verschiedenen Punkten schwere Feind einzuhalten. Eine Anzahl Ruhender wurden verwundet, zahlreiche andere verhaftet. Auf das Denkmal Ferrers wurde von den Klerikalen ein Bombardement mit Unratgeschossen eröffnet, die das Monument völlig beschädigten.

Drahtmeldungen

vom 30. Mai

Weitere Beschlüsse der Strafrechtskommission.

Berlin. (Priv.-Tel.) Aus den Beschlüssen der Strafrechtskommission wird jetzt baldmehr weiter mitgeteilt: Die Vorschrift über die Aufwiegelung ist in drei Paragraphen zerlegt worden, deren erster die öffentliche Aufforderung und Anstatt Aufrechnung zur Aufwiegelung gegen Gesetze usw. behandelt. Dabei ist die öffentliche Aufforderung zur Aufrechnung, die Anreizung aber nur mit der Einschränkung unter Strafe geahndet, daß sie in einer die gesetzliche Ordnung gefährdenden Weise erfolgt. Der zweite Tatbestand regelt die öffentliche Aufwiegelung zur Begehung von Verbrechen und Vergreben — unter Qualifizierung der Aufforderung oder Anreizung zum Verbrechen oder zu einem gemeinschaftlichen Verbrechen, zu denen auch die Sprengstoffverbrechen gehören. Gleichzeitig ist der Tatbestand der Aufrechnung auf Verbrechen unter Begehung der Einschränkung auf begangene Verbrechen. Die Strafe ist für die Grundtatsache Gefängnis bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe bis zu 3000 Mark, für den qualifizierten Tatbestand der Aufrechnung zum Verbrechen oder zu einem gemeinschaftlichen Verbrechen, zu denen auch die Sprengstoffverbrechen gehören, Gleichzeitiges Gefängnis bis zu 10 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 8 Monaten. Die Strafvorschrift gegen die Aufforderung zu Verbrechen ist sachlich unverändert übernommen. Am Anschluß an sie hatte die Kommission eine neue Strafbestimmung gegen die Verabredung eines Verbrechens (Komplott) und die Verabredung zur fortgesetzten Begehung von Verbrechen (Banden) beschlossen. Beides soll mit Gefängnis bestraft werden. Bei der Verlebuna amtieller Bekanntmachungen ist durch eine andere Fassung der Vorschrift klar gestellt, daß der Schluß sich auch auf solche Schriftstücke bezieht, die zwar ihrem Inhalt nach keine Bekanntmachungen sind, aber nach gesetzlichen Vorschriften belangt gemacht werden müssen, d. h. Wählerrüsten. Wieder aufgenommen wurde eine